



BAD SCHWALBACH

Besondere
Teilnahmebedingungen

für den Bad Schwalbacher Weihnachtsmarkt



1. Veranstaltungsort, Öffnungszeiten, Termine

Veranstaltungsort:	Kurpark, Platz am Weinbrunnen, Bad Schwalbach	
Veranstaltungstage,		
Öffnungszeiten:	Samstag,	06.12.2025 von 15:00 bis 21:00 Uhr
	Sonntag,	07.12.2025 von 11:00 bis 18:00 Uhr
Anmeldeschluss:	Freitag, 31.10.2025	

2. Veranstalter

Veranstalter:
Magistrat der Stadt Bad Schwalbach
Frau Petra Wirth
Büro des Bürgermeisters
Adolfstraße 38
65307 Bad Schwalbach

3. Vertragsgrundlagen

Bestandteile des Vertrages für die Teilnahme am Bad Schwalbacher Weihnachtsmarkt am 06.12.2025 und 07.12.2025 sind die allgemeinen und besonderen Teilnahmebedingungen, das Anmeldeformular und weitere organisatorische Informationen. Außerdem zu beachten sind die EU-DSGVO, die Hinweise zu Vereins- und Straßenfesten und zu beweglichen Verkaufseinrichtungen, die Hygienevorschriften, das Jugendschutzgesetz sowie technische und sonstige Bestimmungen, die dem Standbetreiber vor Veranstaltungsbeginn zugehen.

Die Anmeldung ist ein endgültiges, verbindliches Vertragsangebot an den Veranstalter, an das der Standbetreiber bis zum Ende der Veranstaltung gebunden ist.

Grundsätzlich muss der Stand während der Dauer des Weihnachtsmarktes besetzt sein. Die angemeldeten Ausstellungsgüter müssen ausgestellt sein.

4. Standgebühr und Miete von Hüttenanmietung

- a) Die Standgebühren (einschließlich der Kosten für Strom) des Weihnachtsmarktes 2025 werden wie folgt festgelegt:
- Für Essens-/Getränkestände:
bis 9 m² – 65 € / bis 16 m² – 105 € / bis 18 m² - 125 € zzgl. MwSt.
 - Für Ambiente-Stände/Kunsthändlerstände:
bis 9 m² – 35 € / bis 16 m² – 55 € / bis 18 m² - 65 € zzgl. MwSt.



- b) Es besteht die Möglichkeit, Holzhütten in einer Größe von ca. 3 m x 2,50 m vom Veranstalter zu mieten. Holzhütten stehen in begrenzter Anzahl zur Verfügung. Der Mietpreis beträgt 55 Euro zzgl. MwSt. für die gesamte Veranstaltungsdauer. Gemietete Hütten werden ausschließlich vom städtischen Bauhof aufgebaut. Standbetreiber, die sich für die Anmietung interessieren, sprechen bitte den Veranstalter an. Bitte beachten Sie: Miethütten sind vorrangig für ortsansässige Vereine vorgesehen.

5. Zahlungsbedingungen

- a) Mit Stellung der Rechnung wird die Standgebühr in voller Höhe fällig. Sämtliche Zahlungen sind unter Angabe der Rechnungsnummer spesenfrei und in EURO auf das Konto der Stadt Bad Schwalbach zu entrichten.
- b) Ein Anspruch auf die zugeteilte Standfläche besteht erst nach vollständiger Bezahlung der Rechnung.
- c) Der Veranstalter ist berechtigt, nicht erfüllte und rückständige Zahlungsverpflichtungen durch Pfändung zu befriedigen.

6. Standaufbau, Standabbau und Standgestaltung

- a) Alle Standbetreiber verpflichten sich, ihre Stände weihnachtlich zu schmücken und mit Lichterketten auszugestalten.
- b) Das Gelände darf nur vorsichtig befahren werden. Das Rangieren auf dem Festplatz am Weinbrunnen ist verboten (auf der Stelle rangieren vermeiden!).
- c) Pavillonzelte und ähnliches dürfen **nicht** mit Heringen auf dem Platz befestigt werden. Eine Möglichkeit zum Beschweren sind Sandsäcke.

6.1. Holzhütten

Standbetreiber, die eine Hütte mieten, dürfen an dieser keinerlei Veränderungen vornehmen. Der Standbetreiber haftet für von ihm verursachte Schäden. Der Standbetreiber haftet während der Nutzung auch für Schäden an Dritten.

7. Brandschutz

Zum Beheizen der Stände dürfen nur zugelassene Heizgeräte nach den Sicherheitsvorgaben des Herstellers verwendet werden. Hierbei ist insbesondere der vorgegebene Sicherheitsabstand zu beachten!

Sämtliche für Dekorationszwecke verwendete Stoffe und Kunststoffe müssen nach B1-Vorschrift schwer entflammbar sein. Packmaterial, Kartonagen und Papier dürfen nicht außerhalb der Stände gelagert werden.

Bei Verkaufswagen und an Ständen, die mit offenem Feuer arbeiten (Kerzen, LötKolben etc.), sind geeignete Löschmittel in ausreichender Menge (z.B. Feuerlöscher, Löschdecke, Fettbrandlöscher, Wasserlöscher) bereitzuhalten. Auf die Nutzung von gasbetriebenen Katalysebrennern (Gasheizpilz u.ä.) sollte aus Sicherheitsgründen verzichtet werden.



8. Stromanschlüsse und Wasserver- und -entsorgung

Das Einsetzen von Stromaggregaten durch die Standbetreiber ist untersagt! Für die Zuleitung vom Verteiler zum Stand sind trittfeste Anschlusskabel für Wechselstromanschlüsse zu verwenden. Die Kabel müssen in einwandfreiem Zustand sein. Es ist dafür Sorge zu tragen, dass von den Zuleitungen keine Unfallgefahr (Stolperfallen durch gespannte Kabel u.ä.) ausgeht.

Aufgrund der Frostgefahr stehen keine Wasserentnahmestellen und Schächte zur Abwasserentsorgung zur Verfügung.

Im Weinbrunnengebäude steht eine Spülmaschine (nur für Tassen und Gläser) zur Verfügung. Auch kann Wasser im Weinbrunnengebäude in ein Gefäß abgezapft werden.

Bitte beachten Sie weitere Informationen in der Anlage und auf der Webseite der Stadt Bad Schwalbach.

Bad Schwalbach, August 2025

Ansprechpartner für weitere Informationen:

Magistrat der Stadt Bad Schwalbach

Büro des Bürgermeisters

Petra Wirth

Telefon 06124 500-151

E-Mail: petra.wirth@bad-schwalbach.de